

Ausstellungsreglement Nationale Farbwellensittichschau

1. Allgemeine Richtlinien

Die allgemeinen Richtlinien gelten für sämtliche vom Schweizerischen Wellensittich-Züchter Verband (SWV) organisierten Ausstellungen.

1.01 **Schauleitung**

Für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung, die Umsetzung der Vorgaben der SWV-Statuten und -Reglemente, ist für die gesamte Dauer der Ausstellung (vom Beginn der Einlieferung, bis zum Ausstellungsende), die Schauleitung zuständig. Diese setzt sich aus dem Tech.-Leiter, Verantwortlicher Farbwellensittiche, dem Präsidenten, dem Ausstellungssekretär des SWV's und, wenn vorhanden, einem Vertreter der durchführenden SWV-Sektion oder des Partnervereins zusammen. Wird es notwendig die Zusammenstellung der Schauleitung personell anders zu gestalten, (Abwesenheit, Richterarbeit oder sonstige Gründe) so bestimmt der SWV-Vorstand die Ersatzmitglieder. Alle Entscheide welche in diesem Ausstellungsreglement nicht aufgeführt sind, unterliegen dem Entscheid der Schauleitung.

1.02 **Vogelausgabe**

Während der gesamten Ausstellungsdauer dürfen durch die Aussteller keine Ausstellungsvögel entfernt werden. Ausnahmen bilden offensichtlich kranke, von der Bewertung ausgeschlossene, verletzte oder gestresste Vögel, welche durch die Schauleitung aus dem Ausstellungslokal entfernt werden müssen. Diese Vögel können nach Rücksprache mit der Schauleitung vom entsprechenden Züchter mit nach Hause genommen werden. Zuwiderhandlungen führen zur sofortigen Disqualifikation des Ausstellers.

1.03 **Rauchverbot**

Vom Beginn der Einlieferung bis zum Ende der Ausstellung besteht in der Ausstellungshalle grundsätzliches Rauchverbot.

1.04 **Anmeldung**

Allfällige Anmeldungen, sowie die Einzahlung des Standgeldes erfolgt gemäss angekündigter Einladung.

Falsch angemeldete Vögel verbleiben in der vom Aussteller angegebenen Schauklassen und werden disqualifiziert.

1.05 Klasseneinteilung

Je nach Ausstellung gilt die aktuelle, von der Generalversammlung verabschiedete Schauklasseneinteilung:

Jugendklasse: Alle Selbstzucht-Wellensittiche mit dem Jahrgang des Ausstellungsjahres.

Altersklasse: Alle Selbstzucht-Wellensittiche mit Jahrgang des Vorjahres oder älter.

Jungvögel sind in der Altersklasse nicht zugelassen.

1.06 Einlieferung

Jeder Aussteller ist für die termingerechte Einlieferung seiner Vögel selber verantwortlich.

Bahn- oder Postversand ist nicht möglich.

Wer wissentlich Vögel aus einem Seuchen- oder ansteckungsverdächtigen Bestand ausstellt, wird aus dem SWV ausgeschlossen.

1.07 Käfige

Es werden an der Ausstellung nur SWV-, AZ-, BS- und offizielle WBO-Ausstellungskäfige, sowie COM I und COM II Käfige anerkannt. Bitte beachten Sie folgende Punkte:

- Käfignummern der letzten Jahre müssen entfernt sein.
- Nur die offiziellen Rangkartenhalter sind erlaubt.
- Die neuen Käfignummern müssen an der Fronseite in der Mitte des Schaukäfiges angebracht sein.
- Es sind nur weiße Naschnäpfe erlaubt.
- Der Käfigboden muss mit einer 1-2 cm hohen Schicht eines handelsüblichen Wellensittichfutters eingestreut werden. Kolbenhirse auf dem Käfigboden ist erlaubt. Bei Bedarf wird dieses Futter vom SWV zur Verfügung gestellt.
- Defekte oder schmutzige Käfige sind nicht zugelassen und können durch die Schauleitung bei der Einlieferung abgelehnt werden.

1.08 Manipulationen am Vogel

Wird eine unerlaubte Manipulation z.B. angeklebte Federn, nachgemalte Federn usw. festgestellt ist diese von der Schauleitung schriftlich,

unter Hinzuziehung von zwei unabhängigen Augenzeugen festzuhalten. Der Vorfall ist wenn möglich fotografisch zu belegen. Alle Vögel des betreffenden Züchters werden disqualifiziert. Die weiteren Massnahmen sind:

- Der Züchter wird per sofort für 2 Jahre (bis zum 31. Dezember des übernächsten Jahres) für sämtliche SWV-Schauen gesperrt.
- Handelt es sich um einen aktiven Preisrichter wird der Preisrichterausweis, per sofort eingezogen.
- Im Wiederholungsfall hat dies den sofortigen Ausschluss aus dem SWV zur Folge.

1.09 Ringe

Jeder WS darf nur einen Fussring tragen, das heisst, er darf nicht doppelt beringt sein. Doppelt beringte Vögel werden disqualifiziert. Es sind nur Ringe mit dem maximalen Durchmesser 4.0 mm zugelassen.

Erlaubt ist der geschlossene Schweizer Einheitsring (Ziervogel Schweiz, Exotis, SWV) sowie alle Fussringe von in- und ausländischen Vereinen und Verbänden welche von der Generalversammlung genehmigt und explizit zugelassen wurden.

Nach der Bewertung kann durch die Schauleitung eine Ringkontrolle angeordnet werden. Diese kann systematisch, über die Siegevögel und/ oder stichprobenweise erfolgen. Diese Kontrolle wird durch einen Vertreter der Schauleitung in Zusammenarbeit mit einem der Preisrichter durchgeführt.

1.10 Ringmanipulationen

Wird an einer Schau eine Ringmanipulation festgestellt, trägt ein Vogel einen Fussring eines anderen Züchters oder kann der Ring eines Vogels ohne weiteres vom Fuss abgezogen werden, ist diese von der Schauleitung schriftlich, unter Hinzuziehung von zwei unabhängigen Augenzeugen festzuhalten. Der Vorfall ist wenn möglich fotografisch zu belegen. Alle Vögel des betreffenden Züchters werden disqualifiziert. Die weiteren Massnahmen sind:

- Der Züchter wird per sofort für 2 Jahre (bis zum 31. Dezember des übernächsten Jahres) für sämtliche SWV-Schauen gesperrt.
- Handelt es sich um einen aktiven Preisrichter wird der Preisrichterausweis, gestützt auf das Reglement für SWV-Preisrichter per sofort eingezogen.

- Im Wiederholungsfall hat dies den sofortigen Ausschluss aus dem SWV zur Folge.

1.11 Haftung

Der Aussteller stellt auf eigenes Risiko aus. Der SWV übernimmt keine Haftung für Verlust oder Schäden, welche während des Transportes und/ oder während der Schau eingetreten sind.

1.12 Auswahl Zuchtrichter

Die Auswahl der Zuchtrichter erfolgt durch den Verantwortlichen für Farbwellensittichen nach Absprache mit dem SWV-Vorstand.

1.13 Fotos

Zum Erstellen von Fotos, dürfen die ausgewählten Vögel von der Schauleitung oder einer durch diese bestimmte Person aus den Käfigen genommen werden. Für das Erstellen dieser Bilder, wird jemand durch die Schauleitung beauftragt. Ob, welche und wie viele Vögel fotografiert werden ist in der Kompetenz der Schauleitung, die Fotos dürfen vom SWV zur Veröffentlichung im Internet, Zeitschriften oder für andere Zwecke jederzeit verwendet werden.

2. Nationale Farbwellensittichschau

2.01 Austragungsort

Die SWV-Verbandsausstellung wird einmal jährlich an unterschiedlichen Orten in der Schweiz durchgeführt. Wenn notwendig wird zur Unterstützung eine SWV-Sektion und/ oder ein Partnerverein gesucht.

2.02 Richtablauf der Schauklassen

Für die Nationalschau kommt der Schauklassenspiegel „mittel“ zum Einsatz.

Vor Richtbeginn werden die Richterlisten erstellt und auf die amtierenden Richter, durch die Schauleitung aufgeteilt. Die Jugend- und Altersklassen innerhalb einer Gruppe werden getrennt in chronologischer Reihenfolge von ein und demselben Preisrichter von Rang 1 bis 7 durchgerichtet. Die Klassensieger verbleiben beim Richtertisch. Ihre Käfig-Nummer wird auf den dafür vorgesehenen Formularen eingetragen. Alle anderen Vögel werden unverzüglich in die Regale zurückgebracht.

2.03 Jung- und Altvögelklassen innerhalb einer Gruppe

Aus allen Jungvogel-Klassensiegern innerhalb einer Gruppe wird das beste Jungvogelpaar der Gruppe ermittelt.

Aus allen Altvogel-Klassensiegern innerhalb einer wird das beste Altvogelpaar der Gruppe ermittelt.

2.04 Gruppensieger

Alle vor beschriebenen Siegevögel kommen in die Bewertung der jeweils zugeteilten Gruppe.

Diese werden max. von Rang 1 bis 8, (wenn 2 Gruppen dieser Hauptgruppe angehören) resp. max. von Rang 1 – 12 (bei 3 zugeteilten Gruppen) durchgerichtet.

Der Erstrangierte wird Gruppensieger.

Zusätzlich müssen auf der Stufe der Hauptgruppe aus den rangierten Wellensittichen jeweils der beste Jung- und Altvogel der Gruppe, deren Gegengeschlechter ausgesucht und gekennzeichnet werden.

Gruppensieger	=	roter Punkt
Bester Gruppen-Jungvogel	=	blauer Punkt
Bester Gruppen-Jungvogel GG	=	grüner Punkt
Bester Gruppen-Altvogel	=	gelber Punkt
Bester Gruppen-Altvogel GG	=	schwarzer Punkt

2.05 Schausieger

Aus allen Gruppensiegern (roter Punkt) wird der Schausieger erkoren. Dieser Vogel wird zugleich je nach dem Bester Jung- oder Altvogel der Schau. Danach werden aus allen gekennzeichneten Vögeln der Gruppen zuerst der Beste Vogel der andern Altersklasse, und danach deren Gegengeschlechter bestimmt.

Am Ende wird noch das Beste Gegengeschlecht der Schau ausgezeichnet.

2.06 Medaillen

Anhand der Rangierung der Gruppe (gem. Punkt 2.04) werden folgende Medaillen vergeben:

Bestes Paar innerhalb einer Gruppe, Goldmedaille.

Das andere Paar welches unter Punkt 2.03 ausgewählt wurde erhält die Silbermedaille.

Alle übrigen Klassensieger erhalten eine Bronzemedaille.

2.07 Züchterkonkurrenz

Für die beste Gesamtleistung pro Züchter zählen die gewonnenen Medaillen pro Aussteller.

Es werden folgende Punkte vergeben:

Goldmedaille 30 Punkte

Silbermedaille 20 Punkte

Bronzemedaille 7 Punkte

Anhand der erreichten Punktzahlen wird die Rangliste der Züchterkonkurrenz erstellt.

2.08 Spezialpreise und Auszeichnungen

Pokale: Bester Vogel der Schau
Bestes Gegengeschlecht der Schau

Urkunden: Bester Jungvogel
Bester Jungvogel Gegengeschlecht
Bester Altvogel
Bester Altvogel Gegengeschlecht

Spezialpreise: Beste Gesamtleistung
Beste Gesamtleistung Jungzüchter
Gruppensieger 1 - 9

3. Schlussbestimmungen

Mit dem Einreichen der unterzeichneten Anmeldung anerkennt jeder Aussteller dieses Ausstellungsreglement.

Der Präsident:

Verantwortlicher



Tony Binggeli

John Wyssmann